

## Über behinderte Schüler in den Schulen Berlins

Jochen Synwoldt

Das Modell Fläming-Schule besteht seit nunmehr 30 Jahren. Da gilt es zu fragen, gab es vorher schon Formen von Integration behinderter Schüler in den Regelschulen Berlins?

Mit der Verwirklichung der Schulpflicht (im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts) hatten auch behinderte Schüler am Unterricht der Volksschulen teilzunehmen, soweit sie dazu in der Lage waren – also auch „schwachsinnige“, hör- und sehgeschädigte Kinder. Häufig erreichten sie nicht die letzte Klasse;

sie verließen die Volksschule ohne Abschluss. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts differenzierte sich das Volksschulwesen zunächst durch Bildung von einzelnen Nebenklassen an manchen Schulen, die sich allmählich zu selbstständigen Sonderschulen entwickelten.

Durch Beschluss der Berliner Schuldeputation (1906) kam es zur Errichtung von Hilfsschulen (Z. f. Beh. Schwach. - 1906). Mit der Errichtung der „16. Hilfsschule (Hörschule)“ 1907 wurden die schwerhörigen Kinder in einer Schule vereinigt (Reinfeldert-1919). Die erste Schule für Sehschwache entstand 1919 (Herzog - 1921), und die erste Sprachheilschule begann 1920

mit ihrem Unterricht.

Voraussetzung zur Einrichtung einer Sonderschule war u. a., dass genügend gleichartig geschädigte Kinder durch ihre Wohnnähe zu einem Schulverband vereinigt werden konnten. Das konnte in Ballungsräumen wie z. B. Berlin (bis 1920 begrenzt auf die heutige Innenstadt mit über 2 Millionen Einwohnern), sowie in den Nachbarstädten Charlottenburg und Rixdorf (Neukölln) erfolgen. In den Dörfern und Ortschaften, die 1920 zu Bezirken von Groß-Berlin zusammengeschlossen wurden, bestanden diese Möglichkeiten nicht - weder vorher noch in den folgenden Jahren. Hier konnten nur einzelne Hilfsschulklassen, selten voll ausgebaute sechsstufige Hilfsschulen eingerichtet werden. Die wenigen sinnesgeschädigten und körperbehinderten Kinder verblieben meist in den Volksschulen. Der Schulweg in die Sonderschulen für schwerhörige, sehschwache oder sprachbehinderte Schüler in der Innenstadt war für Kinder aus den Randbezirken zu weit und umständlich und daher nicht zumutbar. So behinderte Schüler besuchten die nächst gelegenen Volksschulen ihres Wohnbezirks. Daran änderte sich trotz zahlreicher

## Über behinderte Schüler in den Schulen

Bemühungen dieser Sonderschulen (in den 20er Jahren) nichts (Aleith -1927). Schwerbehinderte, überwiegend körperbehinderte Kinder erhielten wöchentlich 6-8 Stunden Hausunterricht. Den Schulweg mit Taxis oder Begleitpersonen finanzierte die Stadt Berlin in jener Zeit nicht.

In den Volksschulen erteilte der Klassenleiter in den ersten vier Schuljahren den gesamten Unterricht in seiner Klasse. Diese Lehrer hatten keine Ausbildung zum Sonderschullehrer, auch keine Einführung in die Problematik des Unterrichts mit behinderten Kindern erhalten. Eine zusätzliche Betreuung durch Sonderschullehrer erfolgte in den Volksschulklassen nicht. - Die Klassenfrequenz betrug 40 Schüler um 1930; oft waren es noch mehr! Die wenigen behinderten Schüler waren in der Klasse voll akzeptiert, wie ich es in meiner Schulzeit erlebte. Sie nahmen an allen schulischen Veranstaltungen (Ausflüge, Besichtigungen) mit der erforderlichen Rücksichtnahme auf ihre Behinderung teil. Hänseleien gab es nicht.

Körperbehinderte Schüler wurden von Turnunterricht befreit; hörgeschädigte (Hörgeräte, wie sie heute üblich sind, gab es noch nicht!) und sehgeschädigte Kinder saßen bei dem damals üblichen Frontalunterricht auf der vordersten Bankreihe. Sie hatten den gleichen Leistungen zu ge-

nügen wie ihre nichtbehinderten Mitschüler. Auch lernschwache (eigentlich Hilfsschüler) meist überalterte Schüler, die mehrfach nicht versetzt waren, fanden sich gelegentlich in den Klassen der Volksschule. - Ob die behinderten Schüler die I. Klasse (Klasse des 8. Schuljahres) erreichten, ist nicht bekannt. Ungünstiger sah es bei den heute als geistig behindert bezeichneten Schülern aus. Soweit ein Verwaltungsbezirk keine Klasse für diese Kinder eingerichtet hatte - und das waren die meisten Bezirke - wurden so behinderte Kinder z. T. in der Unterstufe der Hilfsschule gefördert, aber auch in einigen Fällen ausgeschult.

Der Begriff „Integration“ für diese Unterrichtsform findet sich in der pädagogischen Literatur jener Zeit nicht. Es war selbstverständlich, jeden Schüler am Unterricht der Volksschule teilnehmen zu lassen, der den Anforderungen entsprechen konnte und den Schulweg ohne Begleitung zurücklegte.

Neben dem Schulunterricht erhielten körperbehinderte Schüler orthopädische Turnstunden am Nachmittag durch Fürsorge- oder Gesundheitsämter. Für sprachbehinderte Kinder gab es ebenfalls Kurse am Nachmittag. Das waren jedoch keine schulischen Veranstaltungen.

In der NS-Zeit wurden sämtliche integrative Maßnahmen verbo-

ten. Die Lehrer der Volksschulenverpflichtete der NS-Staat, jeden Schüler mit Verdacht auf „Schwachsinn“, bzw. mit Lernschwierigkeiten der zuständigen Hilfsschule zur Überprüfung zu melden (Rundschreiben 1935). Die „Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen“ (1938) regelte das Verfahren. Sammelklassen (für geistig behinderte Kinder) durften nicht mehr in den Hilfsschulen eingerichtet werden. (Sie wurden seit 1933/34 von Erzieherinnen geleitet - ohne Unterricht! Die Hilfsschullehrer waren aus diesen Klassen abgezogen worden.) Nur vereinzelt wagten es Lehrer, die „Allgemeine Anordnung“ zu ignorieren und ließen diese Kinder in der Unterstufe der Hilfsschule; andere behielten lernschwache („schwachsinnige“) Schüler in den Klassen der Volksschule zurück, wie aus Berichten der „deutschen Sonderschule“ zu entnehmen ist (Rimbach - 1938).

Hilfsschüler galten als minderwertig. Sie hatten mit vielen Benachteiligungen, u. a. mit Unfruchtbarmachung nach ihrer Schulentlassung zu rechnen. Als während der Kriegszeit Arbeitskräfte fehlten, sollten sie „brauchbar“ zu schwerer körperlicher Arbeit gemacht werden. Die Folgen der andauernden körperlichen Überanstrengung nahm der NS-Staat bewusst hin - für ihn handelte es sich „nur“ um minderwertige Menschen, die nach einem „siegreichen Krieg“

nicht mehr gebraucht würden. 1942 verfügte der Berliner Magistrat in einer weiteren „Anordnung“, auch jeden Schüler mit Verdacht auf Schwerhörigkeit, Sehbehinderung und Sprachgebrecchen den entsprechenden Sonderschulen zu melden. Dazu erhielten die Lehrkräfte der Volksschulen eine Liste mit Anhaltspunkten, die diesen Verdacht aufkommen und erhärten sollte (Synwoldt - 1998, 274, 282, 292). Die so behinderten Schüler galten ebenfalls als „nicht vollwertig“.

Die Zeit nach 1945 führte zu einer humanen Einstellung gegenüber Behinderten. Man könnte an nachträgliche Wiedergutmachung denken. Diese Haltung zeigte sich in der schulischen Behandlung aller behinderten Kinder: Jedes irgendwie behinderte Kind sollte einen Platz in einer Sonderschule finden, die seiner Behinderung oder Benachteiligung entsprach. Das Sonderschulwesen wurde dazu nach und nach in West-Berlin und andernorts großzügig ausgebaut. Denn man ging davon aus, dass behinderte Schüler nur in den ihrer Behinderung entsprechenden Sonderschulen optimal gefördert werden könnten. Damit schlug die äußerst negative Einstellung während der NS-Zeit in ihr Gegenteil um. Die ungünstige Situation der Grundschule trug dazu bei, die Überweisung behinderter Kinder in die Sonderschulen zu fördern: Die Klassen der Grundschulen wiesen hohe Frequenzen, z. T.

## Über behinderte Schüler in den Schulen

um oder über 50 Schüler auf. Viele jüngere Lehrkräfte mussten sich auf ihre Examina vorbereiten. Die materielle Ausstattung der Schulen war unzureichend. Zahlreiche Klassenräume fehlten. So lässt sich z. B. aus der Berliner Schulstatistik errechnen, dass 1967 von 162.700 Schülern der Klassen I - 9 aller Schulzweige (Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) 8.105 = 4,98 % eine Besondere Schule (Hilfsschule) besuchten. - Die absolute Zahl der Hilfsschüler stieg bis 1972 noch weiter an, nicht jedoch ihr Anteil, der inzwischen auf 4,33 % zurückgegangen war. Die Kapazität der vorhandenen Hilfsschulen war um die Mitte der 60er Jahre bereits überschritten. So konnte es nicht ausbleiben, dass die Diskussion über eine optimale Förderung behinderter Kinder erneut entbrannte. Es wurde Kritik am Zustand des Schulwesens, insbesondere an den „Besonderen Schulen (Hilfsschulen)“ geübt, wie auch an der Gesellschaft, die offensichtlich noch nicht den besten Weg für die Bildung benachteiligter Schüler gefunden hatte. Denn es konnte nicht angehen, dass fast 5 % dieser Schüler nicht die notwendige Aufmerksamkeit im Unterricht der Grundschule erfuhren, um das Ziel der Regelschule zu erreichen. - Nach anderen Berechnungen auf der Basis nur von Grund- und Hauptschülern

betrug der Anteil der Hilfsschüler sogar fast 8 %. Doch kann ein Ergebnis aus einer Teilmenge nicht als bedeutungsvoll anerkannt werden.

In der Öffentlichkeit wurde zunehmend über „Bildungswerbung“ im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau und Ausbau einer leistungsfähigen Industrie und Wirtschaft diskutiert. Jeder Schüler sollte nach seinen Fähigkeiten die bestmögliche Bildung erhalten; Hilfen bei entstehenden Schwierigkeiten waren bereit zu stellen; keiner sollte ausgegrenzt werden. Es galt, jeden Schüler zu einem möglichst hochwertigen Schulabschluss zu führen.

Die mit der Inneren Schulreform (1962) eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtssituation an den Grundschulen hatten sich noch nicht hinreichend ausgewirkt. Der Erziehungseinfluss der Familien und der Gesellschaft, insbesondere der Schulen hatte nachgelassen. Daher kam es dazu, dass in den Besonderen Schulen (Hilfsschulen) neben noch als „schwachsinnig“ bezeichneten Schülern (lernbehinderte) lernunwillige, verhaltensauffällige, verwahrloste, vernachlässigte und partiell geschädigte Schüler aufgenommen und unterrichtet wurden. Dieser Zustand erschwerte die Arbeit in den Hilfsschulen, zumal die Frequenz immer noch bei 20 Schülern lag.

Sie wurde in vielen Klassen überschritten. Höchstzahlen, die zur Klassenteilung führten, gab es nicht in diesem Schulzweig. Von den Lehrkräften an den Hilfsschulen hatten 1968 nur 38 % die Lehrbefähigung für Sonderschulen (SEP 1970 - 1975, Seite 20). Eine große Anzahl der jüngeren Lehrkräfte an den Sonderschulen stand in der 2. Phase der Lehrerausbildung. Da in den folgenden Jahren zahlreiche ausgebildete Sonderschullehrer zur Pensionierung anstanden, ging ihr Anteil bis 1973 auf 32 % zurück. Obwohl der Vorstand des LV Berlin sich nach der Verabschiedung der Inneren Schulreform sofort für Verbesserungen in den Sonderschulen einsetzte, bedurfte es hierzu weiterer gesellschaftlicher und politischer Anstöße.

Neben der Verstärkung von Fördermaßnahmen in der Grundschule wurden auch andere Maßnahmen innerhalb des Landesverbandes diskutiert, wie z. B. die Rückführung nicht eigentlich hilfsschulbedürftiger Schüler, sowie kooperative und integrative Versuche. Die Auffassung in der Lehrerschaft war anfangs nicht einheitlich. Viele meinten, der Grundschule helfen zu müssen, und jeden Schüler aufzunehmen, der in der Grundschule versagte. Andere wollten mit den begrenzten Mitteln, die den Hilfsschulen damals zur Verfügung standen, nur jene Schüler fördern, deren Begabung als unterdurchschnittlich festgestellt wurde (IQ unter

90). Man erörterte auch eine Wiederbelebung der Beo-Klassen (für verhaltensauffällige, verwehrte und vernachlässigte, sowie lernunwillige Schüler). Normalbegabte Schüler mit partiellen oder umweltbedingten Lernstörungen sollten vermehrt in den Grundschulen mit besonderen Maßnahmen gefördert werden. Diese Thematik nahm in den Vorstandssitzungen des LV Berlin in jenen Jahren einen breiten Raum ein. Dazu informierte sich der Vorstand in der grundständigen Gropius-Gesamtschule (mit den Klassen I - 13) über Möglichkeiten der Integration (Juni 1970). Hier schienen die Aussichten für eine Realisierung günstig zu sein. Doch war zu erfahren, dass Schulanfänger, die den Anforderungen des Schulreife-tests nicht entsprachen, der Hilfsschule gemeldet wurden. Als Ergebnis des Gesprächs wurde festgehalten: „Das Beziehungsgeflecht von soziokulturellem Status der Eltern, IQ des Schülers und Förderungsmöglichkeiten im

Rahmen der Gesamtschule soll noch geklärt werden.“ Zur Absichtserklärung „ein Versuch mit Schwachbegabten und debilen Kindern sollte unternommen werden,“ konnte kein Termin genannt werden (Mitteilungsblatt 2/1970). - Der Andrang in die Gesamtschulen war so groß, dass ihre Kapazität nicht ausreichte. Diese Schulen suchten sich ihre Schüler aus der Zahl der angemeldeten Lernanfänger

## Über behinderte Schüler in den Schulen

aus. Behinderte Kinder hatten das Nachsehen.

Im gleichen Jahr diskutierte der LV Berlin auf einer Tagung „Überlegungen zur Hilfsschulbedürftigkeit“ mit dem Ziel, die normalbegabten verhaltensauffälligen Schüler aus den Hilfsschulen herauszuhalten und in geeigneter Weise in der Regelschule zu fördern. - Über diese Problematik sprach der Vorstand Anfang 1971 mit dem Schulsenator. Dabei wurden auch Möglichkeiten der Integration von Hilfsschulen! in Regelschulen, sowie Unterrichtsverbesserungen für die Hilfsschule erörtert (Mitteilungsblatt 2/1971). - Die vorgeschlagene Einführung aller Pädagogik-Studenten in die sonderpädagogische Problematik kam nicht zustande.

Im Jahr darauf erschien die „Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens“ (KMK - 1972). Sie sah den weiteren Ausbau der Sonderschulen vor, aber auch ihre Weiterentwicklung. Die eigenständige Schulform sollte nach Auffassung der Beteiligten erhalten bleiben, um das „Recht des behinderten Menschen auf eine seiner Begabung und Eigenart entsprechende Bildung“ zu verwirklichen. Gleichzeitig sollte die Durchlässigkeit aller Sonderschulen zum allgemeinen Schulsystem, insbesondere durch Gesamtschulen, angestrebt werden.

Auch der Ausschuss „Sonder-

pädagogik“ der Bildungskommission befasste sich mit dieser Problematik. In seinem Gutachten „Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“ (1972) empfahl er eine „weitmögliche gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern“, um die behinderten Kinder so aus der Isolation der Sonderschule zu holen. Außerdem empfahl er, ein flexibles System von Fördermaßnahmen zu schaffen, das Aussonderung verminderte, soziale Kontakte zwischen behinderten und nichtbehinderten Schülern ermöglichte und dennoch den Ansprüchen und Bedürfnissen behinderter Kinder und Jugendlicher entsprechen musste.

Aus diesen Empfehlungen entstanden in den nachfolgenden Jahren verschiedene Formen von Kooperation und Integration zwischen Schulen für Lernbehinderte (Hilfsschulen), sowie anderen Sonderschulen und Grundschulen. Ihre Effizienz sollte zunächst in Form von Schulversuchen erprobt werden. Vergleichsuntersuchungen von integrierten behinderten Schülern und Sonderschülern sind bisher nicht bekannt. Bei den vorbereitenden Gesprächen hatte man im Landesverband auf entsprechende Berichte nach einigen Jahren der Praxis gesetzt. -

Der erste von der Schulver-

waltung genehmigte Versuch war das „Fläming-Modell“. - Im Bezirk Schöneberg bildete sich eine Elterngruppe von behinderten und nichtbehinderten Kindern, deren Kinder gemeinsam einen Kindergarten (Kinderhaus Friedenau) besuchten. Sie wünschten, dass diese Gruppe in der Vorklasse und bei der Einschulung in einer Lernanfängerklasse zusammenbleibt und gemeinsam unterrichtet wird. Die besondere Problematik dieser Form der Integration ergab sich daraus, dass eines dieser Kinder als geistig behindert galt. Der Werdegang dieses Projektes wurde vom Landesverband Berlin mit großem Interesse verfolgt, zumal einige Mitglieder der Projektgruppe dem Berliner Verband angehörten. Sie waren an der Ausarbeitung der Rahmenbedingungen und an der Durchführung beteiligt. 1975 konnte dieser Versuch in der Fläming-Schule starten (Projektgruppe).

Literaturhinweise

Aleith, P. Die Sehschwachenschule - in: Fuchs, A. (Hrsg.) Die heilpädagogische Woche Berlin, 1927.328-330

Herzog, H. Die Berliner Schule für Sehschwache - in: Hilfsschule - 14 (1921), 1 - 13

Lenz, G./ Tornow, K. Das Magdeburger Verfahren - München, 1942 (enthält die „Allgemeine Anordnung“ von 1938 - S. 83 - 85)

Projektgruppe (Hrsg) Das Fläming-Modell - Weinheim und Basel, 1988

Reinfelder, D Die Stellung der Schwerhörigenschule - in: Hilfsschule - 12 (1919), 240 - 249  
Rimbach, R. Zur Beschulung hilfsschulbedürftiger Kinder - in: deutsche Sonderschule -5(1938), 184-192

Synwoldt, J. Von der Hilfsschule zur Schule für Lernbehinderte - Berlin, 1979 (enthält das „Rundschreiben“ von 1935 (S. 223) und die „Allgemeine Anordnung“ von 1938 (226-229)

Synwoldt, J. Die schulische Bildung behinderter Kinder und Jugendlicher – Entwicklung des Sonderschulwesens von Berlin - Northeim, 1998

Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger (Beschluss der Schuldeputation) - 26(1906), 48  
RMin f. Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Rundschreiben vom Juli 1935

Erweiterte Aufgaben der Hilfsschule - in: deutsche Sonderschule - 2 (1935), 681  
Allgemeine Anordnung über die Hilfsschulen in Preußen - in: deutsche Sonderschule - 5 (1938), 375 - 377

NSLB (Hrsg) Die Erzieher Berlins - Berlin, 1938 (enthält die Gründungsdaten aller Berliner Schulen)

Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin Anordnung über die Auswahl der an die Sehschwachen- Schwerhörigen- und Sprachheilschulen zu überweisenden Kinder -in: deutsche Sonderschule - 9(1942), 398

Senator für Volksbildung Denk-

## Über behinderte Schüler in den Schulen

---

schrift zur Inneren Schulreform für 1963 - 1967 - Berlin, 1962 in: Sammlung Berliner Schulrecht - II B X I - 212

Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin (für 1967)

Senator für Schulwesen Schulentwicklungsplan (SEP) für 1970 - 1975 - Berlin, 1970

KMK-Beschluss Zur Ordnung des Sonderschulwesens - Sonderdruck 1972

Deutscher Bildungsrat Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher - Beiheft 11 der ZfHp, Nienburg 1974

Mitteilungsblätter des LV Berlin im Verband Deutscher Sonderschulen 1963 - 1974